

Schutzkonzept für Anlässe im Museumsbetrieb unter COVID-19

Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Ab dem 16. März 2020 waren die Museen aufgrund der «ausserordentlichen Lage» zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 Virus geschlossen. Ab dem 11. Mai durften Museen unter strengen Auflagen wieder öffnen und ab dem 27. Mai galten die Vorgaben der Lockerungsstufe 3.

~~Veränderungen betreffen vor allem die maximale Personenanzahl an Veranstaltungen ab dem 6. Juni, sowie die Aufhebung der «Vier-Personen-Pro-Tisch-Regel» an einem Tisch im Café/ Restaurantbetrieb. **ÄNDERUNGEN IN ROTER SCHRIFT: Seit dem 22. Juni gelten die neuen Contract-Tracing Regeln und Veranstaltungen sind im grösseren Rahmen möglich. Falls Abstände nicht eingehalten werden können, werden Masken empfohlen.** Als Mindestabstand gelten 1,5 Meter ohne Maske.~~

Massnahmenkatalog

Diese Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundesrates, des Kantons Solothurn, der Gemeinde Grenchen, sowie den Empfehlungen des BAGs und des VMS.

Stand Oktober 2020

1. Handhygiene

1.1 Hygieneartikel

- Das Museumsteam stellt sicher, dass bei den Orten der Interaktion (Kasse/ Eingang; Toilettenbereich/ Garderobe sowie vor dem Lift im 3. OG) zu jeder Zeit Desinfektionsmittel bereitsteht.
- Ebenso wird gewährleistet, dass beim Lavabo im Toilettenbereich der Seifenspender sowie der Papierhandtuchhalter gefüllt sind.
- Jeder Mitarbeitende wäscht sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife
- Die Besucher werden aufgefordert, sich vor dem Besuch die Hände zu desinfizieren.
- Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass das Anfassen von Oberflächen und Objekten zu reduzieren ist.
- Beim stündlichen Rundgang werden Desinfektionsmittel, Seifenspender sowie Papiertuchhalter kontrolliert und wenn nötig aufgefüllt.
- Bei Bedarf werden die Behälter mit den Schutzhandschuhen ausgetauscht.
- ~~Schutzmasken werden bei der Kasse für das Personal sowie für Besuchende zur Verfügung gestellt.~~
- Bei Veranstaltungen werden die Besucher auf das Tragen einer Maske hingewiesen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

KULTUR-
HISTORISCHES
MUSEUM
GRENCHEN

Absyte 3
Postfach 635
CH-2540 Grenchen
Tel: 032 652 09 79
info@museumgrenchen.ch
www.museumgrenchen.ch

1.2 Eingangsbereiche

- Die Eingangstüre sowie die Glastüre ist zu den Öffnungszeiten in den meisten Situationen offen zu halten.
- Bei extremen Wetterverhältnissen (Wind, Regen, Kälte, Hitze) und gebuchten Anlässen darf die Haupttüre geschlossen bleiben. Die Türklinke wird dafür aber durch das Personal einmal stündlich desinfiziert.
- Personen welche auf den Lift als Eingang angewiesen sind, dürfen nur in Begleitung das Museum besuchen. Die Begleitperson holt sich am Empfang den Schlüssel und die nötige Information und gibt – nach dem Abholen der Person - den Schlüssel am Empfang wieder ab. Der Schlüssel wird nach Abgabe desinfiziert.
- Der «Gschwind-Schubladenstock» wird bei der stündlichen Visite desinfiziert.

1.3 Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare

- Die Flyer und Postkarten im Eingangsbereich wurden bis auf jeweils ein Ansichtsexemplar entfernt.
- Das Nicht-anfassen der Ansichtsexemplare ist symbolisch gekennzeichnet.

~~Die Ansichtsexemplare der Shop-Bücher sind durch ein Band abgesperrt.~~

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0 cm

1.4 Bezahlung

- Besuchende, welche keinen Austausch wünschen, dürfen auch die Spendenkasse als provisorische Kasse ohne Anrecht auf Wechselgeld nützen.
- ~~Nach jeder Bezahlung via Kasse werden die Hände gewaschen.~~

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

1.5 Touchscreens

- Die Touchscreen Geräte werden an Anlässen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

1.6 Museumscafé

- Die Sitzgruppierungen haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern von Tischkante zu Tischkante.
- ~~Bestellt wird durch eine Person an der Theke.~~
Bestellt wird durch eine Person an der Theke.
- Bestellt wird durch eine Person an der Theke.
- ~~Die bestellende Person hinterlässt Namen und Telefonnummer der konsumierenden Personen.~~
- ~~Das Geschirr wird nach Gebrauch vom Aufsichtspersonal mit Seife und Wasser ausgespült und direkt in die Abwaschmaschine gestellt.~~

Das Geschirr wird nach Gebrauch vom Aufsichtspersonal mit Seife und Wasser ausgespült und direkt in die Abwaschmaschine gestellt.

- Nach dem Versorgen der Tassen, Gläser, etc. ist für das Personal Händewaschen/ Desinfizieren Pflicht.
- Die Liste mit den Konsumenten wird 14 Tage lang aufbewahrt.

2. Abstand halten

2.1 Allgemein

- Abstandhalten falls möglich: 1,5 Meter von Person zu Person.
- Kann der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, ist Maskentragen Pflicht.
- Im Museum gilt bei einer Veranstaltung ab 16 Personen Maskenpflicht.
- Bei Veranstaltungen wird auf die Masken hingewiesen, auch wenn weniger als 16
- Bei Veranstaltungen wird auf die Masken hingewiesen, auch wenn weniger als 16
- Bei Veranstaltungen wird auf die Masken hingewiesen, auch wenn weniger als 16 Personen teilnehmen.
- Ausgenommen sind Schulklassen und Kinder der Unterstufe.

hat formatiert: Schriftfarbe: Automatisch

Das Kultur-Historische Museum bietet bei der momentanen Lage und bei Einhaltung der Maskenpflicht maximal Platz für Anlässe folgender Grösse:

Bestuhlt (Vorträge, Podiumsgespräche, etc.): 32 Personen
Mit Arbeitstischen: max. 2 Gruppen à 16 Personen (auf zwei Stockwerken)
Führungen: max. 3 Gruppen à je 15 Personen

2.2 Aussenbereich

- Warnplakat «Abstand halten» vor dem Museumseingang sowie am Lift

2.3 Empfangsbereich

- Plexiglas als Schutzvorrichtung im Empfangsbereich.
- Warnhinweis «Abstand Halten» auf Höhe Teppich-Parkett-Übergang (Abstands-Regel).

2.4 Markierungen und Besucherfluss

- An Orten, wo sich Menschen tendenziell näherkommen (Garderobe, Toilettenbereich, Treppenhaus, vor dem Lift) sind Warnhinweise installiert.
- Der Ablauf des Museumsbesuches wird bei öffentlicher Öffnungszeit zum Einbahnweg.
- Die Treppe darf nur zum Aufstieg benutzt werden. Ausnahme bilden gebuchte Anlässe.
- Die Besucher folgen den angebrachten Pfeilen und passieren das KHMG im Gegenuhrzeigersinn.
- Wegweiser für den Rundgang sind an den Wänden gut sichtbar.

2.5 Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen und im Museumscafé

- Die Mitmachstationen sind nicht immer im Gebrauch und werden regelmässig gereinigt.
- Die Mitmachstationen sind nicht immer ~~unter 10 Jahren~~ im Gebrauch und werden regelmässig gereinigt. Diejenigen Mitmachstationen, welche nicht gut zu reinigen sind, sind bis auf weiteres gesperrt. Alle Erwachsenen dürfen momentan Mitmachstationen mit Berührungspunkten nicht benutzen.

3. Reinigung

- Die Reinigung findet momentan in erhöhter Frequenz statt. Zusätzlich zu den Stunden für die Reinigung werden Stunden für die spezielle Reinigung und Desinfektion geleistet.
- Die Arbeitsflächen und Theken sowie das Aufsichts-Notebook werden nach Benützung gereinigt.
- Die Kaffeemaschine wird täglich aussen gereinigt.
- Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült und direkt danach in die Geschirrspülmaschine eingeräumt.
- Die Geschirrspülmaschine wird am Ende der Tage mit öffentlicher Besuchszeit mit dem Programm 55 – 65 Grad laufen gelassen.

3.1 Rundgänge des Personals

- Stündlich erledigt das Personal einen Rundgang, bei welchem 5- 10 Minuten gelüftet wird.
- Häufig berührte Punkte (Treppenhandlauf, Griffe, Liftknöpfe, Arbeitsflächen, Besuchertheke, Desinfizier-Station) werden bei diesem Rundgang desinfiziert.
- Die Tische und Stühle im Aussenbereich sind abends zusammenzuschliessen.

4. Besonders gefährdete Personen (Personal)

- Personen, welche zu einer der gefährdeten Gruppen (Alter 65+, chronische Atemwegkrankung) gehören, werden nur auf eigenes Verlangen eingesetzt und bezeugen die Freiwilligkeit in schriftlicher Form.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke oder sich unwohl fühlende Personen werden sofort nach Hause geschickt und werden aufgefordert, sich Gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von Covid-19 werden darauf hingewiesen sich an einen Arzt zu wenden.

6. Information

6.1 Personal

- Das Personal wird vor dem ersten Einsatz in Bezug auf Umgang mit Hygienemittel, Abstand halten und Kunden ansprechen, geschult. Zusammen wird der Ablauf klar besprochen und die Museumsroute begangen.
- Bei jeder Änderung wird eine neue Schulung durchgeführt.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen liegt beim Empfangs-, respektive bei Veranstaltungen beim organisierenden/ vermittelnden Museumspersonal.

6.2 Besucher

- Besucher*Innen werden via Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die Besucher werden vor Ort informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikobehaftetem Verhalten einzugreifen.

8. Management

- Alle Regelverstösse, unpraktikable oder nicht sinnstiftende sowie unzureichende Umsetzungen müssen an die Museumsleitung weitergeleitet werden, um schnellstmöglich eine Anpassung der Massnahmen vornehmen zu können.
- Dieses Dokument beinhaltet die Massnahmen **Stand 28.06.2020**
- Das Dokument muss stets in seiner neuesten Version vorliegen und kann durch die Polizei kontrolliert werden.

Die Museumsleitung, Stand **28.06.2020**

